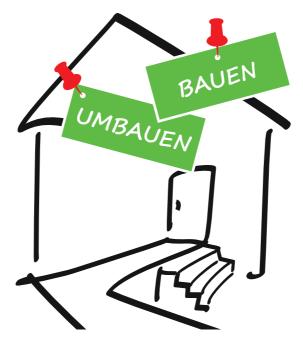


# FÜR EINE FAMILIEN- UND ALTERSGERECHTE ZUKUNFT



"An die Zukunft denken – Barrieren vermeiden"

Tipps und Anregungen
Beratungstelefon 07031 663-1270 oder -1246

Möglichst lange in den eigenen "vier Wänden" wohnen – dieses Ziel eines selbstbestimmten Wohnens in allen Lebensphasen – kann jedoch nur erreicht werden, wenn möglichst wenige Barrieren vorhanden sind.

Wer sich beim Neubau oder Umbau nicht damit beschäftigt, muss für die Beseitigung der Hindernisse später oft viel Mühe und Geld investieren und sich u. U. auch mit Hindernissen abfinden. Deshalb ist es wichtig, dass bereits im Planungsstadium die Flexibilität bzw. Nachrüstbarkeit mit beachtet wird.

Diese Broschüre möchte Sie auf die verschiedenen Bereiche hinweisen, die im Rahmen des Wohnhausneubaus oder des Umbaus beachtet werden sollten. So können spätere Kosten reduziert werden. Nebenbei gibt es einen zusätzlichen Komfort für die Familie und eine Erhöhung des Wiederverkaufswertes des Wohnhauses bzw. der Wohnung.

Bereiche	Maßnahme zur Reduzierung von Barrieren
	Möglichst ebenerdig oder mit der Möglichkeit einer Rampe Stufenlose Übergänge Überdachter Hauseingang, wenn möglich mit Integration einer Garage oder Carport Helle Außenbeleuchtung Türsprechanlage mit Kamera bzw. Installationen dafür vorsehen
Grundrissgestaltung	Ausreichend breite Flure und Türen, damit eine Nutzung eines Rollstuhls/einer Gehhilfe möglich ist  Bei mehrgeschossigen Wohnungen sollte das Eingangsgeschoss später auch als vollwertige Wohnung nutzbar sein (Bad, Küche, Wohnraum, Schlafraum bzw. Schlafbereich)
Sanitärbereich	Ausreichend breite Türen (Aufschlagrichtung möglichst nach außen) und Bewegungsfläche im Raum bzw. vor/neben den Sanitäreinrichtungen  Wände so ausführen, dass später die Montage von Haltegriffen usw. möglich ist  Bodenebene Dusche  Rutschhemmende Bodenbeläge

Bereiche	Maßnahme zur Reduzierung von Barrieren
Schlafbereich	Raumgröße bzw. Raumaufteilung mit ausreichend großen Bewegungsflächen an Bett und Schrank
Küchenbereich •	Ausreichend große Bewegungsfläche (auch Rollstuhl/Gehhilfe geeignet) Kücheneinrichtung so vorbereiten, dass eine Unterfahrbarkeit in Teilbereichen später herstellbar ist
Wohnbereich •	Bodentiefe Fenster, damit auch im Sitzen eine Sicht ins Freie möglich ist Umwehrungen an Fenster und Balkon in transparenter Ausführung Schwellenloser Übergang zwischen Wohnbereich und Balkon bzw. Terrasse
	Bedienhöhen von Schaltern, Steckdosen, Einrichtungen usw. auf Greifhöhe anpassen Bedieneinrichtungen sollten an Stellen angeordnet werden, die auch ggf. mit Gehhilfen usw. leicht erreicht werden können Verzicht auf einzelne Stufen innerhalb der Wohnung – Stolpergefahr. Schwellenlose Ausführung Heizkörper vor Fenstern nur in niedriger Ausführung – Sicht ins Freie Thermostatventile auf Greifhöhe und mit guter Zugänglichkeit anordnen Rolläden/Jalousetten mit elektrischer Ausführung Möglichst keine gewendelten Treppen Ausreichend breite Türen, wobei auch die Aufschlagrichtung bzw. Wandabstände zu beachten sind

Diese Auflistung enthält nur einige Maßnahmen, die beachtet werden sollten.

# mpressum: 2014, Landkreis Böblingen

## Normen für barrierefreies Bauen in Baden-Württemberg

Wohnungsplanung:

DIN 18025 Teil 1 (Rollstuhlgerecht), DIN 18025 Teil 2 (Barrierefreiheit)

Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten:

DIN 18024 Teil 2 (Teil 1 als Technische Baubestimmung nicht eingeführt)

Hinweis:

Diese vorgenannten Normen werden voraussichtlich durch DIN 18040 Teil 1 und 2 ersetzt

Im Altbau lässt sich allerdings nicht immer die normgerechte Ausführung realisieren, hier sollte versucht werden die möglichst optimale Lösung zu erreichen.

# Förderprogramme von barrierefreien und energetischen Maßnahmen

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de) -Förderprogramme nur beispielhaft-

Wir beraten Sie gerne.

# **KOSTENFREI + NEUTRAL & PERSÖNLICH**



Landratsamt Böblingen – Bauen und Gewerbe

Beratungsstelle für familien- und altersgerechtes Wohnen

Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Zimmer A 244

### Terminvereinbarung:

07031 663-1270 oder -1246, E-Mail: altersgerecht@lrabb.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.lrabb.de/altersgerecht